

1	Einleitung	2
2	Unternehmenswerte und das Leitbild der KV Berlin	3
3	Zielsetzung der KV Berlin.....	4
4	Unsere Verantwortung.....	4
4.1	Menschenrechte	4
4.2	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	4
4.3	Sicherheit am Arbeitsplatz	4
4.4	Umwelt- und Gesundheitsschutz	4
4.5	Einhaltung der Gesetze und Richtlinien	5
5	Vorbeugung Korruption	5
5.1	Datenschutz.....	5
5.2	Korruption, Bestechung	5
5.3	Zuwendungen / Geschenke an und von Dritte/n	5
5.4	Geschäfte mit nahestehenden Personen	6
5.5	Information und Geschäftsgeheimnisse	6
5.6	Beziehungen zu Mitgliedern und Geschäftspartnern	6
6	Verpflichtung zur Einhaltung der Compliance-Leitlinie	6
7	Inkrafttreten der Compliance-Leitlinie.....	6

1 EINLEITUNG

Diese Compliance-Leitlinie spiegelt das Leitbild sowie die Unternehmenswerte, Ziele und Prinzipien der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin („KV Berlin“) wieder. Die Compliance-Leitlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leiharbeitskräfte; Aushilfen etc. der KV Berlin.

Durch diese Compliance-Leitlinie, interne Richtlinien und Anweisungen (einzusehen in Plone) werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin über Compliance-Risiken, ordnungsgemäßes Verhalten sowie ein sachgerechtes Vorgehen bei der Feststellung von Regelverstößen informiert. Das Thema Whistleblowing ist hierbei miteingeschlossen.

Die Compliance-Leitlinie dient somit sowohl als Informationsgrundlage als auch als Kommunikationsmittel. Durch diese Compliance-Leitlinie werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin über die Ziele des Compliance-Systems, die Compliance-Organisation, die Compliance-Risiken sowie die Compliance-Maßnahmen unterrichtet. Es handelt sich nicht um ein dauerhaft festgeschriebenes, sondern vielmehr um ein flexibles und regelmäßig anpassungsbedürftiges Regelwerk.

Da es vorkommen kann, dass aufgrund der Dynamik in der KV Berlin, auch nach Erscheinen dieser Compliance-Leitlinie neue Compliance-Risiken hinzutreten können, erfolgt eine permanente Auseinandersetzung und Bewertung von Compliance-Themen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin sind daher dazu angehalten, neben dieser Compliance-Leitlinie stets zusätzliche Informationen, Richtlinien, Leitlinien, Standards und sonstige interne Mitteilungen und Anweisungen der KV Berlin zu beachten.

Die Compliance-Leitlinie selbst enthält Regeln für ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin. Jeder der sich in bestimmten Situationen nicht sicher ist, welches Verhalten richtig und angemessen ist, sollte sich auf der Grundlage dieser Compliance-Leitlinie stets folgende Fragen stellen:

- Ist meine Handlung / Entscheidung gesetzlich erlaubt?
- Entspricht diese den Werten der KV Berlin, den in der Compliance-Leitlinie enthaltenen Grundsätzen sowie den internen Richtlinien und Anweisungen?
- Entspricht meine Handlung / Entscheidung dem Leitbild der KV Berlin?
- Erfolgt mein Handeln / meine Entscheidung unabhängig von persönlichen Interessen?
- Hält meine Handlung / meine Entscheidung einer öffentlichen Prüfung (z.B. durch Behörden) stand? Kann ich meinen Kollegen problemlos davon erzählen?
- Schützt meine Handlung oder Entscheidung den Ruf der KV Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts?
- Ist es für mich und für die KV Berlin unproblematisch, über meine Handlung / meine Entscheidung am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen?

Sofern Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist die Handlung oder Entscheidung höchstwahrscheinlich korrekt und stimmt mit den nachfolgenden Leitlinien überein. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie jedoch stets vorab den Compliance-Beauftragten (für Kontaktdaten siehe Plone). Diese können Sie jederzeit um Rat oder Entscheidungshilfe bitten. Der Compliance-Beauftragte geht selbstverständlich sensibel und vertraulich mit Meldungen und den meldenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um.

Die Art und Weise, wie an den Compliance-Beauftragten herangetreten wird, ob anonym oder nicht, bleibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überlassen.

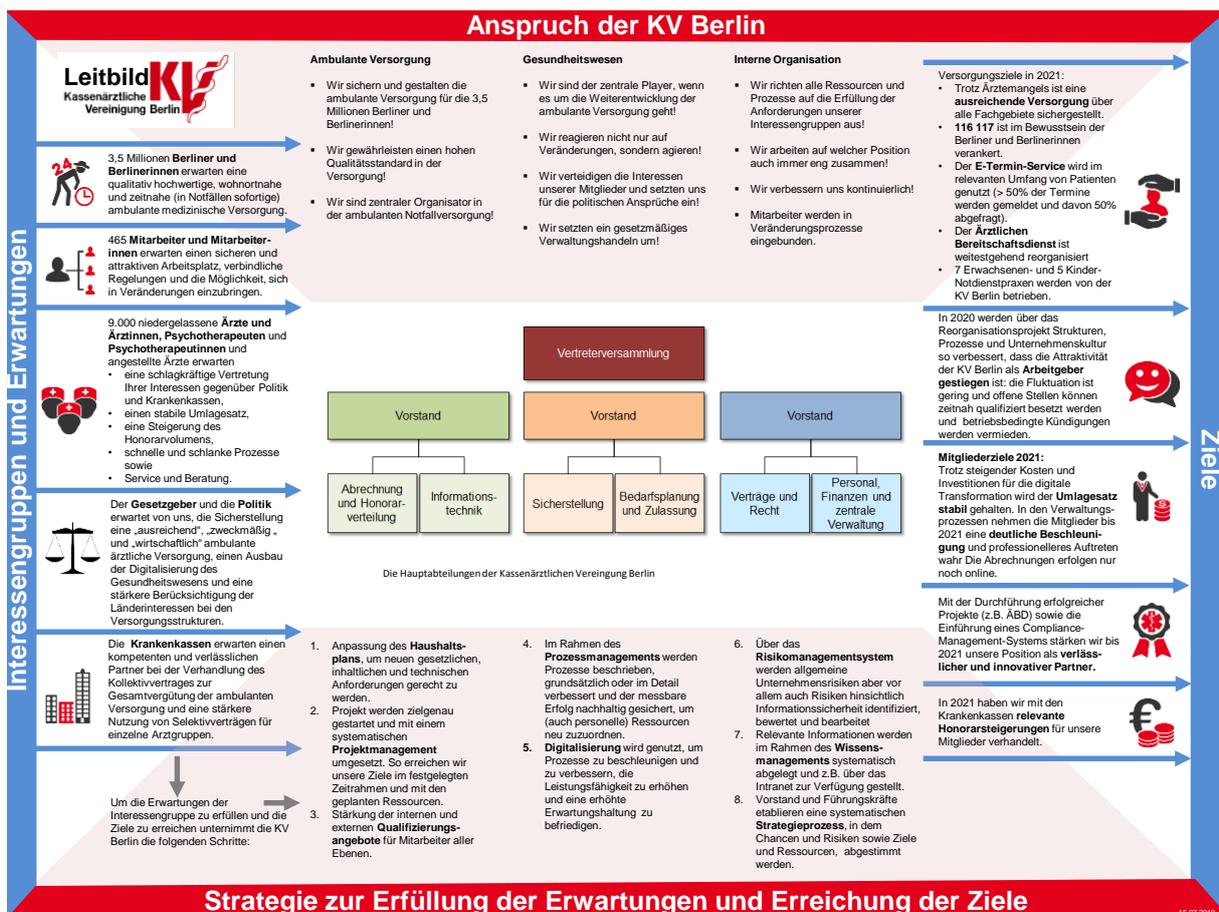
Die Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften, internen Regelungen und aufgestellten Anweisungen kann der Reputation der KV Berlin schaden, was wiederum dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

2 UNTERNEHMENSWERTE UND DAS LEITBILD DER KV BERLIN

Über das reine Einhalten von Regeln hinaus strebt die KV Berlin eine integre Unternehmenskultur an, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird. Wir erwarten eine solche Haltung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KV Berlin, aber auch von unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern.

Die Werte, die den „ehrbaren Kaufmann“ beschreiben, stellen die Unternehmenswerte der KV Berlin dar. Die Bezeichnung „ehrbarer Kaufmann“ steht für verantwortliche Teilnahme am Wirtschaftsleben sowie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für das eigene Unternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Ehrbarer_Kaufmann).

Die folgende Graphik definiert die wesentlichen Unternehmenswerte im Sinne eines Leitbildes:



3 ZIELSETZUNG DER KV BERLIN

Unser Ziel ist es, die KV Berlin langfristig und nachhaltig erfolgreich zu führen, mit einem hohen Maß an Integrität und gesellschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Mitglieder und unsere Geschäftspartner dürfen darauf vertrauen, dass unser Geschäftsgebaren von Verlässlichkeit, Konsequenz und Fairness geprägt ist und wir damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung leisten. Unser Handeln ist geprägt von der Einhaltung der geltenden Gesetze und ethischer Regeln, denn Verstöße hiergegen schaden letztlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KV Berlin.

Das Leitbild und die Unternehmenswerte dienen bei allen Entscheidungen als Richtschnur, als Verhaltensgrundlage und haben den Zweck, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KV Berlin Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben zu geben.

4 UNSERE VERANTWORTUNG

4.1 MENSCHENRECHTE

Respekt und Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Persönlichkeitsrechte sind ein Grundwert des gesamten Handelns der KV Berlin und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Einhaltung der Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenwürde ist für uns nicht eine Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit. Die KV Berlin respektiert und unterstützt selbstverständlich die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

4.2 CHANCENGLEICHHEIT UND ANTI-DISKRIMINIERUNG

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg und das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein partnerschaftliches Miteinander am Arbeitsplatz sowie ein würdiges und gesundes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit bei der Auswahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diskriminieren niemanden nach ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität, Schwangerschaft, Gesundheit, Behinderung oder sonstiger Merkmale. Wir dulden ebenso keine Diskriminierung durch unsere Mitglieder oder Geschäftspartner.

Wer von einer Ungleichbehandlung betroffen ist oder solche bei Kolleginnen oder Kollegen beobachtet, kann sich an den Compliance-Beauftragten oder an den Vorstand wenden.

Sollte es den Compliance-Beauftragten selbst betreffen, kann dieser sich an den Vorstand wenden. In der größtmöglichen Eskalationsstufe (Vorstand, Compliance-Beauftragter, VV-Vorsitz sind gleichzeitig betroffen) wäre die zuständige Aufsichtsbehörde der KV Berlin Kontaktpartner.

4.3 SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir halten arbeitsrechtliche Bestimmungen ein und bieten faire Arbeitsbedingungen. Arbeitsschutzbestimmungen sind für die KV Berlin eine Selbstverständlichkeit.

Es ist Aufgabe unseres Vorstandes, jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einen gefahrfreien Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen zur Gewährung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu bieten.

4.4 UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Daneben betrachten wir Umwelt- und Gesundheitsschutz als weiteren Grundwert unseres Handelns.

4.5 EINHALTUNG DER GESETZE UND RICHTLINIEN

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ist für die KV Berlin eine Selbstverständlichkeit. Das gilt ebenso für unsere internen Richtlinien und Anweisungen. Wir verpflichten Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis und Einhaltung. Wir weisen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin darauf hin, dass ein Verstoß sowohl gegen geltendes Recht als auch interne Richtlinien und Anweisungen schwerwiegende Folgen arbeitsrechtlicher, strafrechtlicher und/oder zivilrechtlicher Natur nach sich ziehen kann.

5 VORBEUGUNG KORRUPTION

Wir beugen durch transparentes Handeln im Umgang mit Korruptionsgefahren wirkungsvoll Korruption und korrupten Verhaltensweisen vor. Bestehen Konfliktsituationen oder Zweifel, ob eine Handlung den gesetzlichen oder unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen entspricht, kann sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der KV Berlin vertrauensvoll an den Vorstand oder den Compliance-Beauftragten wenden.

Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Themen dienen der Vorbeugung von Korruption und korrupten Verhaltensweisen im Besonderen.

5.1 DATENSCHUTZ

Mit den persönlichen Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und den Sozialdaten gehen wir streng vertraulich und mit größter Sorgfalt um. Insbesondere halten wir die geltenden Gesetze zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Daten ein. Um die Informationssicherheit zu gewährleisten sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin geschult und beachten die entsprechenden Leitlinien und Dienstanweisungen. Dort ist auch geregelt, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin mit der Informationstechnologie umgehen.

5.2 KORRUPTION, BESTECHUNG

Korruption schadet der KV Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie dem Ansehen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin. Sie führt zu hohen wirtschaftlichen Schäden und Misstrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in der Beziehung zu unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern. Bei Betrug und Korruption handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um echtes strafbares Verhalten. Dieses kann bereits mit kleinen Gefälligkeiten beginnen.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin korruptes Verhalten oder Bestechung vermuten oder derartige Ansinnen durch Dritte an sie herangetragen werden, sind sie verpflichtet, sofort den Vorstand oder den Compliance-Beauftragten zu informieren.

Die KV Berlin ist bemüht, dem höchsten Anspruch an Transparenz und Verantwortlichkeit zu entsprechen. Um bereits den Verdacht von Korruption und Betrug zu vermeiden, müssen sämtliche geschäftlichen Vorgänge stets ordnungsgemäß ausgeführt und transparent dokumentiert werden. Es darf keine Mittel oder Vermögenswerte geben, die nicht buchhalterisch festgehalten sind.

5.3 ZUWENDUNGEN / GESCHENKE AN UND VON DRITTE/N

Ebenso dürfen wir uns in unseren Geschäftsentscheidungen und unserem Verhalten nicht durch Zuwendungen Dritter beeinflussen lassen. Hierbei kann es sich um Geschenke, Einladungen zu kulturellen oder Sportveranstaltungen oder anderen Events, aber auch um die Entgegennahme von Leistungen oder die Gewährung von Rabatten handeln.

Zahlungen an Dritte müssen stets auf das Geschäftskonto geleistet werden. Alle Zahlungen müssen ordnungsgemäß ausgeführt werden und dürfen nicht außerhalb der Bücher oder auf geheime Konten erfolgen. Zahlungen auf ein Nummernkonto einer Bank sind nicht gestattet.

Es ist verboten, Mitglieder, Geschäftspartner, Dienstleister oder sonstige Dritte, die mit der KV Berlin in geschäftlichen Kontakt stehen oder sich ein solcher anbahnt, persönlich finanziell zu unterstützen.

Geschenke an Dritte, einschließlich Einladungen zu Veranstaltungen oder anderen Events, dürfen nur als geschäftliche Gefälligkeit gemacht werden, müssen angemessen sein und im Einklang mit den Gesetzen stehen. Geschenke in Form von Bargeld sind untersagt. Die KV Berlin hat hierzu die Verwaltungsrichtlinie „KVBe-VWR Ausführungsbestimmungen zum Verbot der Annahme von Geschenken und Belohnungen“ erlassen. Deren Ziel es ist, für den geschäftlichen Verkehr einen praktikablen Handlungsrahmen festzulegen, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KV Berlin als Orientierungshilfe dient, wobei ein sozialüblicher Umgang mit Mitgliedern, Geschäftspartnern, Dienstleistern und sonstigen Dritten weiterhin erwünscht und möglich bleibt.

5.4 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen müssen einem Drittvergleich standhalten. Geschäfte, die allein aufgrund von Beziehungen zu nahestehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen werden, sind nicht zulässig.

5.5 INFORMATION UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Um dem Anschein unkorrekten oder strafrechtlichen Verhaltens von vornherein entgegen zu treten sowie eine jederzeitige Prüfung ordnungsgemäßen Geschäftsgebarens zu ermöglichen, müssen alle geschäftlichen Handlungen verantwortungsbewusst ausgeführt und die Unterlagen korrekt geführt sein. Alle geschäftlichen Vorgänge sind ordnungsgemäß und transparent zu dokumentieren. Die Aufbewahrung der Unterlagen ist sicher zu stellen. Die KV Berlin verpflichtet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

5.6 BEZIEHUNGEN ZU MITGLIEDERN UND GESCHÄFTSPARTNERN

Eine weitere Verantwortung besteht in der vertrauens- und respektvollen Beziehung zu Mitgliedern und Geschäftspartnern. Um diese zu gewährleisten, pflegen wir stets ein rechtlich korrektes Verhältnis und richten unsere Leistungen qualitätsorientiert aus. Die KV Berlin entscheidet ausschließlich auf sachlicher Basis und lässt sich nicht von persönlichen Interessen beeinflussen.

6 VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG DER COMPLIANCE-LEITLINIE

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, sowie Leiharbeitskräfte; Aushilfen etc. der KV Berlin sind verpflichtet, die aufgestellten Regeln dieser Compliance-Leitlinie zu befolgen. Eventuelle Verstöße können unbeschadet weitergehender zivil- oder strafrechtlicher Regelungen mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden.

7 INKRAFTTRETEN DER COMPLIANCE-LEITLINIE

Die Compliance Richtlinie der KV Berlin wird sowohl intern als auch auf der Internetseite der KV Berlin veröffentlicht und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.